

Protokollauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinf
ort
vom 03.12.2015

Top 13 Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde - hier: Bäume

Sachverhalt:

Bei den 5 Bäumen handelt es sich um Pappeln. 4 Bäume stehen im Böschungsbe-
reich des Teiches gegenüber der Kastanienallee 13/14 in Testorf-Steinf
ort. 1 Baum
befindet sich im OT Wüstenmark, Landstraße 1. Bei diesem Baum handelt es sich
um einen Grenzbaum, der je zu Hälfte auf Privat- und Gemeindeeigentum steht. Bei
allen Bäumen ist ein hoher Totholzanteil zu verzeichnen. Die Gemeinde ist verkehrs-
sicherungspflichtig.

Da Kronenpflegeschnitte und Totholzbeseitigung an diesen überalterten Pappeln im-
mer wieder zu einem erhöhten Kostenaufwand führen würden, sollte darüber nach-
gedacht werden, die Bäume zu entnehmen und ggf. durch Ersatzpflanzungen stand-
ortgeeigneter Baumarten auszugleichen.

Nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmeck-
lenburg handelt es sich um Pappeln im Innenbereich. Diese Bäume fallen somit
nicht unter den gesetzlichen Baumschutz und es bedarf keiner Genehmigung
durch die Untere Naturschutzbehörde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinf
ort beschließt, im Rahmen ihrer Verkehrssi-
cherungs-pflicht 5 Bäume lt. Sachverhalt fällen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0